

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Hans Meister
Datum:	29.09.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	09.10.2006	
Stadtverordnetenversammlung	13.10.2006	

Aufsichtsbehördliche Stellungnahme zum Ersten Nachtragshaushaltsplan 2006

Sachdarstellung:

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2006 enthielt zwar keine genehmigungspflichtigen Teile, der Landrat des Kreises Bergstraße als Aufsichtsbehörde hat die Prüfung des vorgelegten Nachtragsplans dennoch zum Anlass genommen, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zu verlangen.

In der beigelegten Stellungnahme vom 19. September 2006 wird ausgeführt, dass **„eine stetige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lampertheim nicht mehr gewährleistet ist.“**

Das von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende HSK soll spätestens zusammen mit dem Haushaltsplan 2007 der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Anlage

(Meister)